

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	03.09.2015

Prüfung des Baus von Beachvolleyballplätzen TOP 8.1.2 in der Sitzung vom 30.04.2015 - Antrag der CDU -

Entsprechend dem Antrag hat die Bezirksvertretung Nippes in der oben genannten Sitzung einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Stellen in den städtischen Grünanlagen des Stadtbezirks für den Bau von Beachvolleyballplätzen zur öffentlichen Nutzung geeignet sind.
2. Aufgrund Ihrer Nähe zu weiterführenden Schulen sind der Blücherpark und das Nippeser Tälchen hierbei auch auf die Möglichkeit des Baus einer hinreichenden Zahl von Beachvolleyballplätzen zu untersuchen, die eine Nutzung im Rahmen des Sportunterrichts zulassen.
3. Die Verwaltung wird gebeten die Kosten einer solchen Baumaßnahme grob zu beziffern. Hierbei ist eine Einzäunung der Anlage („Ballfangzaun“) einzubeziehen.

Mitteilung der Verwaltung:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass für die Nutzbarkeit von Beachvolleyballfeldern ein extrem hoher Pflegeaufwand erforderlich ist, der mit dem knappen Mitarbeiter-Kontingent des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen nicht zu leisten ist. So wären die Sandspielflächen täglich zu säubern, um Unfallgefahren durch zerbrochenes Glas auszuschließen. Auch eine regelmäßige Erneuerung der Netze müsste gewährleistet und finanziert werden können. Aus diesem Grund lehnt die Verwaltung den Bau von Beachvolleyballplätzen in öffentlichen Grünanlagen ab.

Solche Einrichtungen sollten in einem teilöffentlichen Bereich errichtet werden, wo eine gewisse Kontrolle stattfinden kann, wie beispielsweise auf dem Gelände der Gesamtschule Köln-Holweide. Dort befinden sich sieben Beachvolleyballfelder sowie ein Beachsoccerfeld. Die Anlagen wurden in Eigeninitiative der Schule gebaut und sind mit Unterstützung von Sponsoren finanziert. Von April bis Oktober sind feststehende Netzpfeiler mit permanent installierten Netzen aufgebaut. Da das Schulgelände auch außerhalb der Schulzeiten zugänglich ist, können die Plätze von jedermann genutzt werden.

Im Bereich der historischen Parkanlage Blücherpark ist der Bau dieser Sportplätze darüber hinaus generell ausgeschlossen, da relativ große Flächen benötigt werden, und damit gegen den Denkmalschutz verstoßen würde. Auch können in öffentlichen Grünanlagen keine Schulsport-Anlagen errichtet werden, da die Grünflächen der Öffentlichkeit jederzeit zur Verfügung stehen müssen.

Der Beschluss ist daher nicht umsetzbar.